

CORONA-Regeln Für Besucher*innen

caritas



#dasmachenwirgemeinsam

- Es besteht eine Tragepflicht von FFP2-Masken in den Gebäuden der CW WWRL
- Halten Sie einen Abstand von 1,5 m ein
- Vermeiden Sie Händeschütteln – ein Lächeln genügt, man sieht es an Ihren Augen 😊
- Bei Eintritt in das Gebäude sind die Hände zu desinfizieren und es erfolgt eine Unterweisung zu Hygiene- und Verhaltensregeln durch eine/n Mitarbeiter*in sowie die Aufnahme der Besucherdaten in ein Kontaktformular
- Berühren Sie nicht Ihr Gesicht
- Husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge
- Werfen Sie benutzte Einwegmasken und Taschentücher weg

Caritas-Werkstätten Westerwald-Rhein-Lahn



CORONA-Regeln Für Besucher*innen

caritas

Bei jedem Betreten muss ein aktueller Testnachweis vorliegen



Bildquelle: <https://www.aposphere.at>

#dasmachenwirgemeinsam

- **Antigen-Test einer Teststelle:**
Gültig für 24 Stunden. Nachweis ist die Testbestätigung.
- **PCR-Test:** Gültig für 48 Stunden.
Nachweis ist die Testbestätigung.
- **Antigen-Selbsttest vor Ort** (unter Aufsicht durch geschultes Personal):
Gültig bis zum Verlassen der Einrichtung. Nachweis ist die Bestätigung des negativen Testergebnisses.

Caritas-Werkstätten Westerwald-Rhein-Lahn



CORONA: Betretungsverbot für folgende Personen

caritas



Bildquelle: Pixabay

#dasmachenwirgemeinsam

- Personen, die **enge Kontaktpersonen** entsprechend der Definition durch das Robert-Koch-Institut sind
- Personen, die **bereits mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert** sind,
- Personen, die **erkennbare Atemwegsinfektionen** haben,
- Personen, die **aus einem Risikogebiet** im Sinne des § 2 Nr. 17 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in die BRD **eingereist** sind, für das ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, solange deshalb eine Pflicht zur Absonderung besteht

Caritas-Werkstätten Westerwald-Rhein-Lahn

